

Beitragsordnung

Der Jahresbeitrag beträgt für

- Fördernde Mitglieder und ordentliche Mitglieder mit bis zu 9 Mutterschafen 50.- €
In diesem Grundbeitrag enthalten ist
 - der Bezug des Mitteilungsblattes
 - die persönliche und telefonische Beratung
 - die Gewährung von Mitgliederrabatten bei Vertragspartnern
- Ordentliche Mitglieder mit 10 und mehr Mutterschafen (Prämienberechtigte Betriebe) 50.- € Grundbeitrag plus 1.- € je Mutterschaf, bis zu einem Höchstbeitrag von 460.- €
Über die Leistungen des Grundbeitrages hinaus, haben diese Betriebe Anspruch auf schriftliche Beratung, Stellungnahmen und Gutachten, soweit sie von der Geschäftsstelle erbracht werden können.
- Zusammenschlüsse von Schafhaltern 50.- € Grundbeitrag plus 1.- € je Mitglied.
Über alle o.g. Leistungen hinaus, haben sie das Recht, Veranstaltungshinweise und -berichte im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Jahresbeiträge werden in der Regel im ersten Quartal des Jahres abgebucht.